Rückzug der «Medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztlich assistierte Fortpflanzung» der SAMW

W. Stauffacher[a], M. B. Vallotton[b], M. Leuthold[c]

[a] Präsident SAMW
[b] Präsident ZEK
[c] Generalsekretärin SAMW

Die medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztlich assistierte Fortpflanzung entstanden aus der gleichzeitigen Revision der Richtlinien über künstliche Befruchtung aus dem Jahre 1980 und derjenigen über In-vitro-Fertilisation aus dem Jahre 1984. Sie wurden am 31. Dezember 1990 vom Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) genehmigt und anschliessend veröffentlicht. Im Juni 1995 ging ein Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung in die Vernehmlassung (Gesetz über Humanmedizin). Das Gesetz ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten.

Um festzustellen, ob die Richtlinien der SAMW teilweise im Widerspruch zum neuen Gesetz standen, beauftragte die Zentrale Ethikkommission (ZEK) im Frühjahr 2001 eine Arbeitsgruppe mit der entsprechenden Überprüfung. Diese ergab, dass die SAMW-Richtlinien in zwei wesentlichen Punkten mit dem neuen Gesetz unvereinbar sind:

- Artikel 8.2 der SAMW-Richtlinien fordert die Anonymität der Samenspender, während das Gesetz auf Verlangen die Übermittlung der Daten zur Identifizierung des Samenspenders gewährt (Art. 23–27).
- Artikel 10 der SAMW-Richtlinien erlaubt die Konservierung der Embryonen, die durch das neue Gesetz untersagt ist (Art. 10, Art. 16).

Obschon die SAMW ihre Haltung in diesen Bereichen nicht geändert hat, anerkennt sie, dass Richtlinien nicht in Konflikt zu einem nach demokratischen Grundsätzen eingeführten Gesetz geraten dürfen. In der Plenarsitzung des Senats der SAMW vom 29. November 2001 wurde deshalb beschlossen, diese Richtlinien zurückzuziehen. Es entsprach stets der Philosophie der SAMW, für die Ärzteschaft Richtlinien über rechtlich nicht geregelte Gebiete zu erlassen, bis sie durch ein entsprechendes Gesetz abgelöst werden.

In der Fortpflanzungsmedizin musste die SAMW aber zur Kenntnis nehmen, dass weder die eigenen Richtlinien noch das neue Gesetz – beide wurden Anfang der neunziger Jahre ausgearbeitet – die rasanten Entwicklungen der Technik und wissenschaftlicher Erkenntnisse vorhergesehen hatten. Insbesondere weckt das Potential von menschlichen pluripotenten embryonalen Stammzellen, welche seit 1998 in Kultur gehalten und vermehrt werden können, Hoffnungen für neuartige Therapieformen, vor allem auch bei chronischen Krankheiten.

Daher sind sowohl die Richtlinien der SAMW wie das Gesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung teilweise bereits überholt. Am 29. August 2001 veröffentlichte die SAMW ein Positionspapier zur Gewinnung und Verwendung von menschlichen Stammzellen, in dem sie sich für die Verwendung von «überzähligen» Embryonen aus In-vitro-Fertilisationen ausspricht, während die Richtlinien für die ärztlich assistierte Fortpflanzung in Art. 11 die Verwendung menschlicher Embryonen als Forschungsobjekte – unabhängig von ihrem Ursprung – untersagen. Auch aus diesem Grund können diese nicht länger Gültigkeit haben. Es ist notwendig, die Diskussion über die vielfältigen Aspekte der medizinisch unterstützten Fortpflanzung, der Gewinnung, Züchtung und therapeutischen Verwendung pluripotenter embryonaler Stammzellen offen und auf breiter Basis auch in der Schweiz zu stimulieren und fortzuführen. Die SAMW bekräftigt, dass sie sich im Rahmen der ZEK weiterhin eingehend mit diesen Themen befassen und ihre Stimme geltend machen wird, gleichzeitig aber offen gegenüber den Meinungen anderer Gremien bleiben will.

Korrespondenz:
Dr. Margrit Leuthold
SAMW
Petersplatz 13
CH-4051 Basel

Literatur

- Medizinisch-ethische Richtlinien für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung der SAMW in der Fassung von 1990 (www.samw.ch).
- Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG) vom 18. Dezember 1998 und Verordnung über die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) vom 4. Dezember 2000.
- Positionspapier der Zentralen Ethikkommission zur Gewinnung von und Forschung an menschlichen Stammzellen, 29. August 2001 (www.samw.ch).